

## Erklärung nach § 161 AktG

Die MEDION AG hat eigenständige Corporate Governance Grundsätze zur Unternehmensleitung und –überwachung entwickelt. Die Grundsätze werden mit Ausnahme des nachfolgend dargestellten Sachverhaltes den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der am 26. Februar 2002 verabschiedet und letztmalig am 7. November 2002 geändert wurde, entsprechen.

Erläuterungsbedürftige Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex:

1. Der Aufsichtsrat der MEDION AG hat keine Ausschüsse gebildet, da er lediglich drei Mitglieder umfasst.

Essen, im Dezember 2002

MEDION AG

Vorstand und Aufsichtsrat